

Aus der SKOS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Akzente bei den Weiterbildungsangeboten

SKOS-Geschäftsleitung tagte

Die SKOS-Geschäftsleitung hat sich an ihrer ersten Sitzung im neuen Jahr die Jahresplanung bereinigt. Schwerpunkte sind die Erarbeitung des Kapitels D der Richtlinien zur beruflichen Integration und Weiterbildungsangebote. Die soziale Schweiz soll auf internationaler Ebene eine Stimme erhalten: Die Geschäftsleitung hat den Beitritt zum International Council of Social Welfare (ICFW) beschlossen.

Die Einführung der neuen SKOS-Richtlinien begleitet die Geschäftsstelle mit eigenen Kursangeboten und Mitarbeit bei Veranstaltungen von Kantonen und Regionalkonferenzen. Die Kommission Richtlinien und Praxishilfen sammelt Fragen, die sich bei der konkreten Anwendung ergeben. In der «ZeSo» werden dazu Empfehlungen und Interpretationshilfen laufend publiziert werden (siehe dazu den ersten Beitrag auf Seite 43 dieser Nummer). Die Geschäftsleitung hat an ihrer Klausursitzung zu Jahresbeginn beschlossen, zur Vereinfachung der Anwendung in der Praxis ein Glossar und eine EDV-Version erarbeiten zu lassen. Das Schwergewicht der Arbeit der Kommission Richtlinien und Praxishilfen und der Geschäftsstelle liegt 1998 bei der Erarbeitung des noch fehlenden Kapitels D zur sozialen und beruflichen Integration. Im Herbst soll der Entwurf vorliegen und einer Vernehmlassung in kleinerem Rahmen unterzogen werden, damit das neue Kapitel der Richtlinien im Dezember verschickt werden und auf 1999 zur Anwendung kommen kann.

Die zunehmende Professionalisierung im Sozialwesen, sowohl in der So-

zialhilfe wie im Vormundschaftswesen, ist eine Antwort auf veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen. Auch die Rechtsetzung und Rechtsprechung werden laufend differenziert und erhöhen die Anforderungen. Die politisch gewählten Behörden sind gezwungen, ihre Rolle und Funktion neu zu überdenken. Nicht mehr der konkrete Einzelfall steht bei der Behördenarbeit im Vordergrund, sondern vermehrt strategische, verfahrensleitende und planerische Aspekte. Die SKOS plant, die Tagung vom 10. bis 12. Juni 1998 in Brunnen gemeinsam mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden (VBK) durchzuführen.

Die Ausrichtung der Tagung soll stärker als bisher auf die Aufgaben der Behörden als verfahrensleitende und entscheidbefugte Instanz konzentriert werden. Die Teilnehmenden werden sich weiter mit der politischen Dimension der Behördenarbeit im Sozialwesen auseinandersetzen.

Die Tagung wird sich ausschliesslich an Personen richten, welche in einer Behördenfunktion arbeiten, z.B. Sozialvorsteher, Präsidentinnen von Vormundschafts-, Sozial- oder Fürsorgebehörden, Behördenmitglieder sowie Sekretäre und Sekretärinnen der verschiedenen Behörden.

Interlaken-Kurs

Der Kurs vom 22. und 23. September in Interlaken steht unter dem Titel «Aus

länderinnen und Ausländer in der Fürsorge». Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist in den vergangenen Jahren rasch angestiegen. Unqualifizierte ausländische Erwerbstätige waren überproportional von Entlassungen betroffen, so dass sie heute bereits mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen darstellen. Die Teilnehmenden werden die Gelegenheit erhalten, Fallbeispiele aus der eigenen Praxis vor der Tagung einzureichen. Neben Grundsatzreferaten wird eine Wahlmöglichkeit zwischen Veranstaltungen mit den drei Ausrichtungen Theorie – Projekte – Einzelfallhilfe angeboten werden.

Gemeinschaftsprojekt mit HFS Luzern

Die steigende Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen, insbesondere in der gesetzlichen Sozialarbeit verlangt, die Aufteilung der Arbeiten zwischen dem Sekretariat und der Sozialarbeit zu überprüfen und neu zu organisieren. Der Wunsch aus der Praxis für Fortbildungsveranstaltungen für das administrative Personal in den Sozialdiensten ist gross. Dabei geht es darum, Verwaltungs- und Sekretariatspersonal spezifisch für die Arbeiten in einem Sozialdienst fortzubilden. Sie sollen Sozialarbeiter gezielt von administrativen Arbeiten entlasten und die Grundlagen kennenlernen, um einzelne Bereiche als Sachbearbeiterinnen selbständig zu betreuen. Die Kurse werden in Zusammenarbeit mit der HFS Luzern geplant und durchgeführt. SKOS-Präsident Andrea Ferroni ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit der HFS Luzern für alle Seiten von Vorteil

ist. Indem das Kursangebot für die Administration im Profisystem der Sozialarbeit eingebettet werde, sei sichergestellt, dass die Grenzen zwischen Sachbearbeitung und Sozialberatung/ Sozialarbeit sinnvoll gezogen werden könnten.

Im Fachkurs Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter im Sozialbereich werden schwergewichtig folgende Inhalte angeboten:

- Gesprächsführung; Empfang und Triage von Hilfesuchenden
- Einführung in das Sozialwesen, Überblick über die Sozialversicherungen
- Administrative Unterstützung von SozialarbeiterInnen bei der Geltendmachung von Leistungen der Sozialversicherungen und von familienrechtlichen Ansprüchen
- Alimenteninkasso
- Sozialhilfe und Unterstützungsleistungen nach SKOS-Richtlinien
- Aufgabenteilung Sachbearbeitung/ Sozialberatung

In der Kursleitung teilen sich Alexander Kobel von der HFS Zentralschweiz und Claudio Ciabuschi, Leiter Praxisberatung und Fortbildung der SKOS.

Der Kurs wird aus fünf Modulen aufgebaut. Den Teilnehmenden steht es frei, ob sie alle fünf oder nur einzelne Module besuchen wollen. Damit wird eine Schwerpunktbildung mit den Themen «Inkasso» und «Sozialhilfe» möglich. Der Kurs umfasst in der «Vollversion» zwölf Kurstage und dauert von Oktober 1998 bis März 1999. Die Tagungskosten belaufen sich beim gesamten Kurs auf 2200 Franken. Kursprogramme sind bei der HFS Luzern, Zentralstrasse 18, Postfach 3252, 6002 Luzern, Fax 041/ 228 48 49, erhältlich.

Konsumkreditgesetz: Die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Konsumkredit ist eröffnet worden. 13 Schuldensanierungs- und andere Fachstellen, Hilfswerke und Sozialorganisationen haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft Konsumkreditgesetz zusammengefunden. Die Stellung-

nahme der Arbeitsgemeinschaft liegt vor und wurde von der Geschäftsleitung gutgeheissen. Interessierte kantonale Stellen und Organisationen können auf Wunsch die Vernehmlassungsantwort der Arbeitsgemeinschaft Konsumkreditgesetz bei der SKOS, Mühlenplatz 3, 3000 Bern 13, Fax 031/312 55 59, beziehen. *cab*

Soziale Schweiz erhält international eine Stimme

Die Geschäftsleitung der SKOS hat den Beitritt zum International Council on Social Welfare (ICSW) mit Sitz in Montreal, Kanada, beschlossen. Der ICSW hat die SKOS bereits vor Jahren zum Beitritt eingeladen, damit die Schweiz eine Stimme in dieser weltumspannenden Nichtregierungsorganisation (NGO) hat. Den früheren ICSW-Präsidenten Dirk Jarré (Deutschland) kennen SKOS-Mitglieder seit der Jahresversammlung von 1995 in Romanshorn. Zurzeit wird der ICSW durch Julian Disney präsiert.

Der ICSW versteht sich als Nichtregierungsorganisation, die sich einsetzt für die soziale Wohlfahrt, soziale Gerechtigkeit und Entwicklung. Der ICSW hat den höchsten Konsultativ-Status bei der UNO in sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Er ist ebenso akkreditiert bei verschie-

denen UNO-Organisationen (FAO, ILO, Unicef, Unesco und WHO). Regelmässig veranstaltet der ICSW oder seine fünf Regionen (nach Kontinenten) Kongresse zu sozialen Fragen.

Die neusten Informationen des ICSW zu Tagungen und sozialen Fragen sind auf dem Internet unter <http://www.icsw.org> zu finden. Der 28. Kongress des ICSW findet vom 5. bis 9. Juli 1998 in Jerusalem statt.

Die Geschäftsleistung der SKOS sieht vor, zurückhaltend, von Fall zu Fall auf internationaler Ebene an Treffen teilzunehmen und mit andern schweizerischen Organisationen, die Interesse an einem Kongress anmelden, zu kooperieren. Der Jahresbeitrag für den ICSW beläuft sich auf rund 1000 Franken.

cab

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfiev-Bieri (*cab*), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Claudio Ciabuschi, Leiter Praxisberatung und Fortbildung der SKOS, Bern
- Edwin Bigger, pat. Rechtsagent, Leiter Sozialamt und Vizepräsident des Bezirksgerichts Gossau SG